

# Glossar zur LIGA-Roadshow Pflege

Die **Akutflege** ist geprägt durch schnell wechselnde Patientinnen- und Patientensituationen. Charakteristisch ist eine geringe Vorhersehbarkeit und Planbarkeit. Sie erfordert von den Pflegenden rasches und individuelles Handeln. Das Ziel der Akutflege umfasst die Unterstützung der Heilung, die Verminderung des Schweregrades der Erkrankung/Verletzung und/oder die Linderung von Symptomen sowie Präventionsmassnahmen.

**Ambulant betreute Wohngemeinschaften** ermöglichen es pflegebedürftigen Menschen, in einem gemeinsamen Haushalt zu leben und nach Bedarf Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die meisten Menschen wünschen sich, selbständig und selbstbestimmt zu leben und zu wohnen, auch wenn sie zunehmend auf Hilfe und Pflege durch andere angewiesen sind. Wohnformen für pflegebedürftige Menschen, die der eigenen Häuslichkeit nahekommen, werden angesichts des demografischen Wandels und der sich ändernden Familienstrukturen immer wichtiger. Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten Raum für Unabhängigkeit, ohne dabei bestehenden Pflegebedarf zu vernachlässigen. Diese Wohnform ist ideal für Menschen, für die ein Verbleib im bisherigen Zuhause nicht möglich und die Unterbringung in einer stationären Einrichtung nicht gewünscht oder notwendig ist.

**Ambulante Hospizdienste** erbringen für Menschen in der letzten Lebensphase qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung in deren Haushalt und Familie, in stationären Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

**Ambulante Langzeitpflege** heißt in diesem Fall, dass die Menschen, um die es geht, in ihrem privaten – häuslichen – Umfeld oder in Wohngemeinschaften mit anderen Menschen mit Pflegebedürftigkeit durch einen ambulanten Dienst betreut, versorgt und gepflegt werden. Im Rahmen der ambulanten Pflege werden sowohl behandlungspflegerische Leistungen (die eine/eine Ärzt\*in verordnet hat) aber auch grundpflegerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernommen, die für den jeweiligen Menschen mit Pflegebedürftigkeit gemäß seines Pflegebedarfs notwendig sind.

Unter **Behandlungspflege** versteht man sämtliche ärztlich verschreibbaren Pflegeleistungen, welche durch eine Pflegekraft durchgeführt werden. Blutdruckmessung, Blutzuckermessungen, Wundpflege, Verabreichen von Medikamenten und Behandlung eines Dekubitus sind klassische Beispiele.

Die **Grundpflege** ist eine Leistung der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Menschen. Dazu gehören Körperpflege, Ernährung, Mobilität, Vorbeugung (Prophylaxen), die Förderung von Eigenständigkeit und Kommunikation.

Die **Hospizarbeit** verfolgt das Ziel, sterbenden Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende zu ermöglichen. Es gibt eine wachsende Anzahl ambulanter Hospizdienste und stationärer Hospize, die Sterbende in ihrer letzten Lebensphase begleiten.

Stärker noch als in Hospizeinrichtungen für Erwachsene werden bei **Kinderhospizen** auch die Angehörigen in den Blick genommen. Zudem ist die Betreuungsdauer eines sterbenden Kindes deutlich länger als bei Erwachsenen. Dies bedeutet für die Arbeit eines Kinderhospizes, dass über einen längeren Zeitraum zumeist mehrfache Aufenthalte zur Entlastung und professionellen Unterstützung der Familie erfolgen.

**Langzeitpflege** meint, dass die betroffenen Menschen über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer gepflegt werden müssen. Entweder allein durch die Angehörigen mit oder ohne Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes oder auch in Kombination mit einer Tagesbetreuung in einer Tagespflege oder aber in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, dauerhaft oder nur über einen kurzfristigen Zeitraum.

**Stationäre oder teilstationäre Versorgung in Hospizen:** Der Begriff Hospiz ist vom lateinischen Begriff „hospitium“ für „Herberge“ abgeleitet. In Deutschland wird damit in erster Linie eine stationäre Einrichtung bezeichnet, in der unheilbar kranke Menschen ihren Lebensabend in würdiger Atmosphäre verbringen. Diese heimähnlichen Einrichtungen sind meistens auf wenige Plätze beschränkt, um sowohl einen persönlichen Charakter zu wahren als auch jedem Bewohner die nötige Aufmerksamkeit schenken zu können.

Die **Tagespflege** bietet die zeitlich begrenzte pflegerische Versorgung sowie Betreuungsangebote für ihre Gäste an. Sie eignet sich insbesondere dann, wenn die Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit verbleiben wollen, aber tagsüber trotz des erhöhten Pflege- und Betreuungsaufwandes alleine sind. Gerade dann, wenn es keine Angehörigen gibt, diese arbeiten oder die punktuelle Anwesenheit eines ambulanten Pflegedienstes nicht ausreicht, stellt die Tagespflege eine sinnvolle Ergänzung für die lückenlose Versorgung pflegebedürftiger Menschen dar. Neben der Körperpflege legt die Tagespflegeeinrichtung insbesondere Wert auf das vorzuhaltende Beschäftigungsspektrum. Hier werden Einzelangebote wie Biografiegespräche, basale Stimulation oder Bewegungsübungen – aber auch Angebote in Gruppen wie Gesellschaftsspiele, Quizrunden, gemeinsames Singen oder Gymnastik ausgerichtet.

Die in der Tagespflege betreuten Menschen werden in der Regel als **Tagespflegegäste** bezeichnet.

**Teilstationäre Pflege** meint, dass pflegebedürftige Menschen im Tagesverlauf zeitweise stationär versorgt werden. Es wird in Tages- und Nachtpflege unterschieden, wobei die Tagespflege die vorrangige Versorgungsform darstellt. Meist wird sie deshalb in Anspruch genommen, weil die Angehörigen der pflegebedürftigen Personen tagsüber arbeiten. Durch die Nachtpflege besteht die Möglichkeit, Pflegebedürftige bei nächtlicher Unruhe (bspw. durch eine demenzielle Erkrankung) in einer Pflegeeinrichtung zu betreuen, um die Angehörigen damit über Nacht zu entlasten.

**Vollstationäre Langzeitpflege** heißt in diesem Fall, dass die Menschen, um die es geht, in einem Pflegeheim dauerhaft (zumeist bis zu ihrem Tod) leben. Wenn ein Mensch also so schwer pflegebedürftig ist, dass er rund um die Uhr Betreuung braucht und seine Angehörigen selbst oder mit Unterstützung eines Pflegedienstes diese nicht mehr leisten können, wird er in die vollstationäre Langzeitpflege aufgenommen.

Die in der vollstationären Langzeitpflege zu pflegenden Menschen werden in der Regel als Bewohnerin und Bewohner bezeichnet.

Mit **Wohneinrichtungen** sind in dem Pflegebereich Wohnheime für pflegebedürftige Menschen gemeint. In diesen Einrichtungen haben die Bewohnerinnen und Bewohner ihre eigenen Privatzimmer.